

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Koordinierung von Baustellen 2025 ff. im östlichen Stadtgebiet:**

- 1. Bauabschnitt Dahlenburger Landstraße / Pulverweg
- 2. Bahnbrücke Bleckeder Landstraße
- 3. Bauabschnitt Dahlenburger Landstraße (Am Schwalbenberg bis Ziegelkamp inkl. Erschließung Lucia-Komplex)

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Mobilität

### **Sachverhalt:**

Die Planung für den Bau der Dahlenburger Landstraße wurde am 17. April 2024 im Ausschuss für Mobilität vorgestellt. Aufgrund der verkehrlichen Abhängigkeiten zu den Brückenbauarbeiten der Deutschen Bahn, die im Juli 2025 beginnen sollen, wurde der erste Bauabschnitt im Bereich Pulverweg/Dahlenburger Landstraße zeitlich vorgezogen. Der 1. Bauabschnitt befindet sich derzeit in der Ausführung und soll voraussichtlich bis Ende Mai 2025 abgeschlossen werden.

Im Anschluss ist die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes, welcher den Bereich Schwalbenberg bis Ziegelkamp umfasst, vorgesehen. In Anbetracht des städtischen Gesamtkontextes und der Abhängigkeit zu den parallelaufenden baulichen Maßnahmen der Deutschen Bahn in der Bleckeder Landstraße wurden verschiedene Möglichkeiten für die Verkehrsführung während der Bauzeit geprüft.

Die Vorstellung der planerischen Vorzugsvariante zur möglichen Verkehrsführung während der Ausführung des 2. Bauabschnittes in der Dahlenburger Landstraße wird in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 11. März 2025 erfolgen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100 €  
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 40.000 €

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 1. + 2. BA 3,2 Mio. €

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja INV 541-060  
Teilhaushalt / Kostenstelle: 72000INV / 72120  
Produkt / Kostenträger: 541001 / 54100107  
Haushaltsjahr: 2024 ff.

e) mögliche Einnahmen:

- Die Maßnahme mit Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.
- Einnahmen aus städtebaulichen Vertrag (sind bereits vereinnahmt).

**Anlagen:**

Keine

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 35 - Mobilität

---